



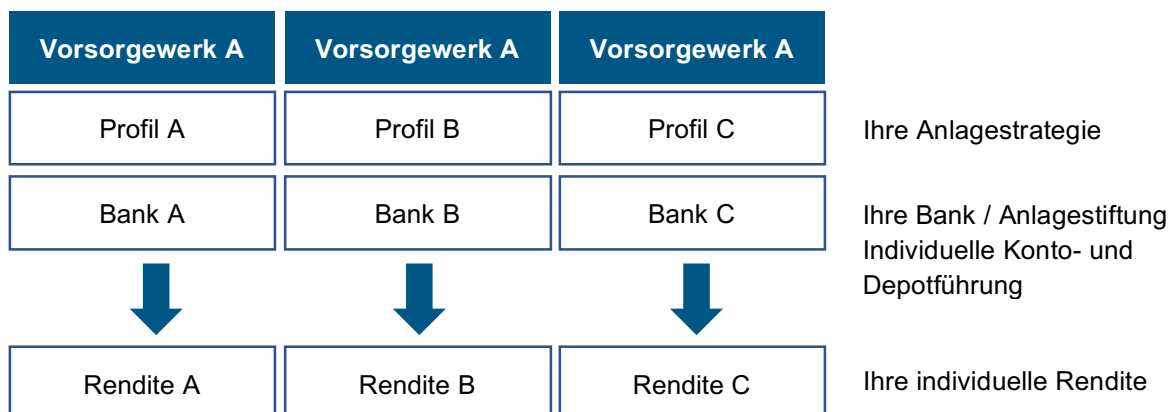
Swissbroke Vorsorgestiftung

Wählbare Anlageprofile für mittlere und
grössere Unternehmen (Wertschriftenlösung)



Eine flexible Lösung mit Mitbestimmung in der Anlagestrategie

Das auf Ebene Vorsorgewerk definierte Anlageprofil wird in Eigenverantwortung definiert und muss auf die Verpflichtungen Ihres Vorsorgewerkes abgestimmt sein.



Voraussetzungen

- ✓ Mindest-Altersguthaben von CHF 6 Mio. und
- ✓ Mindestens 50 Versicherte und
- ✓ Leistungsplan durchschnittlich 20% > BVG-Minimum und
- ✓ 20 % der Versicherten dürfen nicht mehr als 70 % der Gesamtersguthaben auf sich vereinen
- ✓ Vertragsdauer bei Beginn: 3 Jahre (längerfristige Anlagestrategie und Aufbau Wertschwankungsreserve)

Vorteile

Strategie

- Wahl einer eigenen Anlagestrategie (auf die Risikofähigkeit Ihres Vorsorgewerkes angepasst)
- flexible und bedürfnisgerechte Vorsorgeplangestaltung durch Umsetzung Ihres eigenen, individuellen Anlageprofils
- Ihr Vorsorgewerk trägt das Anlagerisiko und die Anlagechancen
- Ihr Vorsorgewerk bildet eigene Wertschwankungsreserven

Anlagen

- Wahl des Vermögensverwalters, z.B. Ihre Hausbank



- erwirtschaftete Kapitalerträge werden vollumfänglich Ihrem Vorsorgewerk gutgeschrieben
- Selbstbestimmung über die Verwendung des freien Vermögens
- hohe Transparenz und Eigenverantwortung durch Einflussnahme bei Anlageentscheiden
- Ihr Vorsorgewerk überwacht die Vermögensanlage und überprüft periodisch die Anlagestrategie anhand des Anlagekonzeptes

Anlagekonzept

Das Anlagekonzept bildet die Grundlage zur Erarbeitung und Definition der Anlagestrategie für Ihr Vorsorgewerk. Swissbroke Vorsorgestiftung unterstützt Sie bei der Gestaltung des Konzeptes und orientiert sich dabei an Ihren spezifischen Bedürfnissen, Zielen und Möglichkeiten (Risikofähigkeit, Versichertenstruktur, etc.).

Zulässige Anlagestrategien

Deckungsgrad *	Anlageprofil	Strategische Aktienquote	Anlagespanne Aktien	Fremdwährungsanteil
< 102%	Geringe Risikofähigkeit	12%	5 - 20%	5 - 20%
102 – 115%	Mittlere Risikofähigkeit	25%	10 - 35%	10 - 25%
> 115%	Hohe Risikofähigkeit	35%	20 - 45%	15 - 30%

* Detaillierte Risikofähigkeit ergibt sich aus dem Anlagekonzept

Vermögensverwaltung

Für die Anlage des Vorsorgevermögens ist die Swissbroke Vorsorgestiftung im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie zuständig. Die Verwaltung der Vermögenswerte Ihres Vorsorgewerkes wird an den Vermögensverwalter übertragen. Dieser wird ermächtigt, den Kauf und Verkauf von Anlagen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Anlagereglements sowie der Anlagestrategie vorzunehmen. Ihre Vorsorgekommission und Swissbroke Vorsorgestiftung erteilen gemeinsam dem Vermögensverwalter schriftliche Weisungen bezüglich der zulässigen Anlagegruppen.

Die Höhe der Ihrem Vorsorgewerk zu belastenden Gebühren berechnet sich anhand der Gebührenordnung des Vermögensverwalters.



Administration und Finanzierung

Delegation der Durchführung an Swissbroke Vorsorgestiftung. Dazu gehören:

- Konto- und Depotführung
- Rückforderung der Verrechnungssteuer
- Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertschriften
- Erstellung der Bilanz und Betriebsrechnung mit Deckungsgradberechnung
- Jährliche Bilanzbesprechung
- Beratung und Betreuung

Die Stiftung überwacht im Weiteren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und des Anlagereglements und passt diese automatisch an die aktuelle Gesetzgebung an. Die Verwaltungsgebühren werden jeweils am Jahresende belastet.